

1104/A XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

betreffend Psychotherapie auf Krankenschein

Seit im Jahr 1992 die 50. ASVG - Novelle beschlossen wurde, ist Psychotherapie eine Pflichtleistung der Krankenkassen, die psychotherapeutische Hilfe wurde der ärztlichen gleichgestellt. Seit damals herrscht ein vertragloser Zustand, es kam bis heute nicht zu einem Abschluß eines Gesamtvertrages.

Es gibt seit Jahren lediglich eine Zuschußregelung, die dem gesetzlichen Versorgungsauftrag nicht entspricht. Dieser Zuschuß von 300,- pro Therapiestunden deckt nur ca. 40 % der tatsächlichen Kosten für die PatientInnen ab.

Daher ist psychotherapeutische Behandlung für große Teile der Bevölkerung aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen kaum zugänglich, vor allem für Personen mit geringem Einkommen, Arbeitslose, Alleinerzieherinnen, Frauen in Karenz und mitversicherte PartnerInnen.

Seit 1990 liegen die psychischen Erkrankungen an zweiter Stelle der Diagnosegruppen, die zur Frühpensionierung führen. Dies könnte durch rechtzeitige Psychotherapie verhindert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der mit der 50. ASVG - Novelle beschlossene Versorgungsauftrag der Bevölkerung mit psychotherapeutischen Behandlung auf Krankenschein endlich erfüllt wird und es zum Abschluß eines Gesamtvertrages zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und dem Bundesverband für Psychotherapie kommt.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuß vorgeschlagen.